

Hirtenwort von Bischof Dr. Konrad Zdarsa zur Pastoralvisitation

*„Der Bischof ist verpflichtet, die Diözese ganz oder zum Teil jährlich zu visitieren, und zwar so, dass er wenigstens alle fünf Jahre die gesamte Diözese visitiert, sei es persönlich, sei es im Falle seiner rechtmäßigen Verhinderung durch den Bischofskoadjutor, einen Auxiliarbischof, einen Generalvikar oder Bischofsvikar oder durch einen anderen Priester“
(Can 396 § 1 CIC)*

Liebe Mitbrüder im geistlichen Dienst,
liebe Schwestern und Brüder
in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften unseres Bistums!

Bei zahlreichen Besuchen seit meiner Amtsübernahme anlässlich der Firmspendung und vieler anderer verschiedener Anlässe auch in sehr kleinen Pfarreien habe ich unsere Diözese in ihrer Vielfalt und Weite schon sehr gut kennengelernt. Die Pastoralvisitation ist aber darüber hinaus eine kirchenrechtliche Verpflichtung des Bischofs, die gesamte Diözese in regelmäßigen Abständen zu visitieren. In Anbetracht des dafür benannten Zeitraums und aufgrund der Größe unseres Bistums mit rund 1000 Pfarreien in 23 Dekanaten ist es mir aber vom Kirchenrecht gestattet, weitere Visitatoren zu benennen. Darum habe ich die Herren Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Weihbischof Florian Wörner, Generalvikar Harald Heinrich, Bischofsvikar Domdekan Dr. Bertram Meier und Domkapitular Regens Dr. Michael Kreuzer gebeten, die vom Kirchenrecht vorgeschriebene Visitation in meinem direkten Auftrag und in meinem Namen vorzunehmen.

Worum es bei der Visitation vorrangig gehen soll, wird vom Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe ziemlich genau beschrieben: Die Pastoralvisitation „ist eine Gelegenheit, um die Tatkraft der Mitarbeiter des Evangeliums zu bestärken, um sie zu loben, sie zu ermutigen und zu trösten, und sie ist auch eine Gelegenheit, um alle Gläubigen zu einer Erneuerung des

eigenen christlichen Lebens und zu einer intensiveren apostolischen Arbeit aufzurufen.“

Damit erweist sich die Visitation auch als eine große Chance, unsere pastorale Raumplanung, die nach langer Beratung in Kraft gesetzt worden ist, mit Leben zu erfüllen. War es und doch im Wesentlichen darum gegangen, auch in Zukunft die regelmäßige Teilnahme vor allem an der sonntäglichen Eucharistiefeier in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften als Quelle und Gipfel allen christlichen Lebens zu gewährleisten und zu einer immer tieferen Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Im Verlauf der Visitation wollen wir uns erneut auf die Grundlagen unseres katholischen Glaubens besinnen. Wir wollen darüber nachdenken, wie wir unseren Glauben in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften noch überzeugender bekennen, an unsere Kinder und Jugendlichen weitergeben und andere Menschen für Jesus Christus gewinnen können. Vor allem darüber sollten wir miteinander sprechen und nicht nur über die immer wieder gern bemühte „Amtskirche“ oder die sogenannten „heißen Themen“, die letztlich doch immer nur die anderen betreffen und nicht uns selbst.

Mir geht es darum, dass wir die Schönheit unseres gefeierten Glaubens in der Liturgie und im Kirchenjahr wieder entdecken und uns einander im Glauben stärken und ermutigen, damit wir als Gemeinschaft der Glaubenden auf dem Weg bleiben, der jedem und jeder von uns schon mit der Taufe eröffnet worden ist. Verstehen wir darum auch alle unsere Begegnungen als Versammlungen im Namen Jesu, für die er uns seine Gegenwart und Nähe verheißen hat. Ob wir die Visitation mit der Feier der Danksagung eröffnen oder sie damit beschließen, ist gleichermaßen zutiefst sinnvoll und sollte sorgfältig geplant werden.

Natürlich werden wir nicht über alles und jedes miteinander reden können. Ich empfehle darum vor allem den Pastoralräten, mit ihrem Pfarrer im Vorhinein zu prüfen, welche Themen

angesprochen werden sollten. Und auch wenn es dem Visitator schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein wird, mit allen Mitgliedern einer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft zu reden, sollten Sie doch wenigstens Ihre gewählten Vertreter in den Pfarrgemeinde- und Pastoralräten wissen lassen, was Ihnen im Hinblick auf Ihre Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft besonders am Herzen liegt. Darüber können Sie den Visitator auch schon vorher schriftlich informieren.

Die Pastoralvisitation bezieht sich hauptsächlich auf die Pfarreien, „die Personen, katholischen Einrichtungen, heiligen Sachen und Orte, die sich im Bereich der Diözese befinden“ (Can 397 § 1 CIC), wie die kirchliche Bestimmung lautet. Manchmal scheinen es nur Kleinigkeiten bei der Führung und Ausgestaltung heiliger Orte, liturgischer Bücher und Gerätschaften, des Kirchenschmucks oder der Einrichtung von Kirche und Sakristei sein, denen ein prüfender Blick, ein freundlicher Hinweis und eine gewisse Revision ohne viel Aufwand guttun würde.

Seit der Termin der Pastoralvisitation bekannt ist, haben sich alle Beteiligten schon intensiv auf ihre Durchführung vorbereitet. Um die gegenwärtige Situation Ihrer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft zu erfassen und eine sorgfältige Standortbestimmung vorzunehmen, wurden Sie schon vor längerer Zeit darum gebeten, die Fragen, die Ihre Pfarrei betreffen, auf dem Erhebungsbogen zu beantworten. Für Ihren Einsatz und alle dabei aufgewendete Zeit und Mühe sage ich Ihnen schon heute ein herzliches Dankeschön und Vergelt' s Gott.

Lassen wir zu keinem Zeitpunkt aus dem Blick, dass die Pastoralvisitation vor allem ein geistliches Ereignis und eine bedeutende Aufgabe der Wahrnehmung des bischöflichen Hirtendienstes ist. Aus diesem Grund möchte ich Sie herzlich darum bitten, in Ihren Gottesdiensten und Fürbitten, Ihrem gemeinsamen und persönlichen Gebet um dein Heiligen Geist und um ein gutes Gelingen der Pastoralvisitation zu beten, damit sie zu dem wird, als was sie das Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe mit hohem Anspruch beschreibt:

„Für die Gemeinschaften und Einrichtungen, denen sie zuteil wird, ist die Visitation ein Ereignis der Gnade, das gewissem Maße jene ganz besondere Visitation widerspiegelt, mit welcher der oberste Hirte und Bischof unserer Seelen Jesus Christus sein Volk besucht und erlöst hat.“

Dazu segne Sie der dreifaltige Gott,
der +Vater und der +Sohn und der +Heilige Geist.
Amen.



Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg